

# Konzept von Schulfahren der IGS Bad Salzdetfurth



- verabschiedet von der Gesamtkonferenz vom 15.10.2014,

zuletzt geändert von der Gesamtkonferenz am 12.10.2022 -

Zu den Schulfahrten gehören:

- Wandertage
- Jugendwaldeinsätze
- Klassenfahrten mit Übernachtung/en
- Schullandheimaufenthalte
- Schüleraustauschfahrten
- Theaterfahrten
- Studienfahrten (Inland/Ausland)

## A) Pädagogische Bedeutung

Schulfahrten verlangen und fördern gegenseitiges Verständnis, Umsicht und Rücksichtnahme. Sie sind nicht als Urlaubsreisen und Freizeiten im klassischen Sinne zu verstehen. Sie unterliegen besonderen pädagogischen Zwecken. Unsere Schüler/innen erweitern durch gemeinsame Erlebnisse in der Gruppe ihre sozialen Kompetenzen. Darüber hinaus lernen Sie unter Anleitung, Freizeit aktiv auszufüllen und sinnvoll mitzugestalten. Bei kulturellen und internationalen Begegnungen lernen sie sich bewusst mit anderen Kulturen auseinander zu setzen.

Die Klassenfahrt wird im Unterricht gründlich vor- und nachbereitet.

## B) Bestimmungen zur Dauer von Klassenfahrten

Klassenfahrten sollten einen Zeitraum von fünf Unterrichtstagen grundsätzlich nicht überschreiten.

Die Dauer von Schüleraustauschen unterliegt der Absprache mit der Schulleitung. Es ist möglich, Wochenenden, Feiertage und Ferientage mit einzubeziehen. Dies setzt jedoch die Zustimmung der Klassenelternschaft voraus.

Schullandheimaufenthalte (mit Unterricht) sowie Jugendwaldeinsätze sollten für alle Klassen möglich sein.

## C) Kosten

In der Regel sollten Schulfahrten folgende Beträge nicht überschreiten:

6. Klasse: 350 Euro pro Person

8. Klasse: 350 Euro pro Person

10. Klasse (Abschlussfahrten): 350 Euro

Oberstufe (Studienfahrten): 450 Euro

## D) Zielorte

Zielorte sollten vorrangig in Deutschland liegen, für Abschlussfahrten können sie nach Absprache mit Schulleitung und Elternschaft auch im europäischen Ausland liegen. In der Oberstufe sind Studienfahrten ins europäische Ausland möglich.

## E) Planung

Die Schulfahrten sind möglichst früh, mindestens 6 Monate, bei Auslandsfahrten 10 Monate, vorher mit den Klassenelternschaften und Schulleitung zu erörtern.

Insbesondere ist sicherzustellen, dass alle Schüler/innen teilnehmen können, z.B. durch Unterstützung für bedürftige Schüler/innen.



**F) Teilnahme**

Die Teilnahme an Fahrten mit Übernachtung ist für Lehrer/innen und Schüler/innen freiwillig. Klassenfahrten, Abschlussfahrten und Studienfahrten werden nur dann durchgeführt, wenn mindestens  $\frac{3}{4}$  der Klasse bzw. des Jahrgangs teilnehmen. Schüler/innen, die an Fahrten ihrer Klasse oder Gruppe nicht teilnehmen, müssen in dieser Zeit die Schule besuchen.

**G) Aufsicht**

Bei eintägigen Fahrten wird in der Regel eine Lehrkraft benötigt. Bei schwierigen Aufsichtsverhältnissen ist eine zweite Lehrkraft möglich. Bei mehrtägigen Fahrten werden in der Regel zwei Lehrkräfte benötigt.

**H) Finanzierungsplan**

Eltern und Schülern muss vor Beginn der Fahrt Finanzierung, Ablauf und Zielsetzung der Fahrt erörtert werden.

**I) Genehmigung**

Sämtliche Anträge müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Anträge für Tagesfahrten sind 2 Wochen vorher bei der Schulleitung einzureichen. Schulfahrten mit Übernachtung müssen inklusive der Verträge 3 Monate vorher eingereicht werden. Der Antrag muss enthalten: Programm der Reise, Kosten, die Kostenübernahmeerklärung der Eltern und die pädagogische Zielsetzung.

**J) Verträge und Versicherungen**

Alle Verträge werden von der Schule als Vertreter des Landes Niedersachsen abgeschlossen. Um Schadensersatzansprüche zu vermeiden, sollten:

- 1) Eine Reiserücktrittskostenversicherung abgeschlossen werden,
- 2) die Schüler/innen haftpflichtversichert sein und
- 3) bei Auslandsreisen alle Teilnehmer/innen krankenversichert sein.

## Übersicht von Fahrten in der Unter-, Mittel- und Oberstufe

Jahrgangsstufe	Art der Schulfahrt	Termin	Thematischer Schwerpunkt
6	Städtereisen, Begegnungsreisen oder Bewegungsreisen (Outdoor-/Indoor-Aktivitäten)	Schulfahrten finden in den vorgegebenen Projektwochen statt.	Teambuilding – das Miteinander stärken
8	Städtereisen, Begegnungsreisen oder Bewegungsreisen (Outdoor-/Indoor-Aktivitäten)	Die Jahrgänge legen für sich im Vorfeld des Schuljahres rechtzeitig eine der beiden Projektwochen als Schulfahrtenwoche fest.  Pro Jahrgang fahren mind. zwei Klassen zusammen an einen gemeinsamen Zielort. Die Klassenleitungen organisieren die Fahrt in Rücksprache mit der Jahrgangsstufeleitung eigenverantwortlich.	Eigenständigkeit fördern
10	Abschlussfahrt		fachliche Zusammenhänge verstehen
Oberstufe	Studienfahrt		nach Absprache (fachbezogene oder dem Schulprofil entsprechende Inhalte und Ziele sind obligatorisch)
7-10	Schüleraustausch	variabel nach Absprache mit der Schulleitung	nach Absprache mit den jeweiligen Partnerschulen

Anmerkung zur Durchführung von Schulfahrten: Der gültige Schulfahrtenerlass ist zu beachten.